

## Maßnahmenblatt FFH 96 „Bissendorfer Moor“

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet liegt eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2007 vor. Die Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Im Jahr 2015 wurde eine Transektkartierung durchgeführt, die die damalige Erfassung weitgehend bestätigt hat. Stellenweise hat der Verbuschungsgrad der vormals offeneren LRT zugenommen, was in der Tendenz einer leichten Verschlechterung des Erhaltungsgrades z.B. der LRT 7110 und 7120 entspricht.

### 2. Ausgangssituation

Das Bissendorfer Moor ist eines der am besten erhaltenen Hochmoore in Norddeutschland. Eine Besonderheit ist die große unzerstochene „Heile-Haut-Fläche“ im Zentrum, bei der die typische uhrglasförmige Aufwölbung des Hochmoores zu erkennen ist. Dort sind noch Torfauflagen bis zu 6 Meter vorhanden. In weiten Teilen ist das Moor jedoch durch bäuerlichen Handtorfstich und eine unterschiedlich starke Vorentwässerung und daraufhin erfolgten Baumaufwuchs geprägt.

Im Rahmen des 2012 gestarteten LIFE+ Projektes unter Regie des Landes Niedersachsen laufen Bemühungen, dieses Moor (sowie die benachbarten Moore) zu renaturieren. Die wesentliche Maßnahme dazu ist die Wiederherstellung naturnaher Moor- und Grundwasserstände, vorwiegend durch den Verschluss von Gräben und den Bau von (Torf-)Verwallungen, um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern. Die Planung wurde bereits wasserrechtlich genehmigt, es gab umfangreiche Beteiligungen der Öffentlichkeit. Die Grundstücke wurden über ein Flurbereinigungsverfahren bereits zu ca. 90 % für die Wiedervernässung verfügbar gemacht. Die Umsetzungsphase ist für Herbst 2021 bis ca. Frühjahr 2024 geplant.

Die Maßnahmen wurden im Projektantrag an die Europäische Kommission ausführlich in sogenannten „Actions“ beschrieben. Zudem liegt ein sehr ausführlicher Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2007 zugrunde. Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, alle Actions einzeln in das Format von Maßnahmenblättern zu überführen. Vielmehr dient das vorliegende Maßnahmenblatt der Übersicht über das Gesamtprojekt und verweist auf die Originaldokumente (siehe Anlage 1). Übersicht über die (im Rahmen des Projektes durchzuführenden) Actions:

- A.1 Genehmigungs- und Detailplanung für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- A.2 Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- B.1 Landerwerb
- B.2 Gestattungsverträge über Ablösung von Nutzungsrechten
- C.1 Bau von Moordämmen zur Wasserrückhaltung
- C.2 Rückbau von Entwässerungsgräben zur Wasserrückhaltung
- C.3 Rückbau eines Vorfluters zur Wasserrückhaltung
- C.4 Einbau von Sohlschwellen in Entwässerungsgräben zur Anhebung des Wasserstandes
- C.5 Einbau regelbarer Staue in Entwässerungsgräben
- C.6 Aus- und Neubau von Gewässern außerhalb zu vernässender Bereiche
- C.8 Entnahme aufwachsender Gehölze und von Kulturheidelbeeren im Moorbereich
- C.9 natürliche Eigenentwicklung von Moorbäldern und natürlich offenen Hoch- und Übergangsmooren
- C.10 Freistellen der Larvengewässer der Großen Moosjungfer

- C.11 Aufnahme von abgelagertem Material in Moorwäldern und Entsorgung
- C.14 Bekämpfung der invasiven Art Drüsiges Springkraut
- C.15 Umwandlung von Acker in magere Flachland-Mähwiesen
- C.16 Extensivierung und Optimierung der Grünlandnutzung in Moorrandbereichen
- D.1 Effizienzkontrolle biotische Faktoren
- D.2 Effizienzkontrolle Wasserstände und Beweissicherung
- D.3 Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen
- D.4 Analyse der Auswirkungen auf die Ökosystemfunktionen
- E.1 – E.9 Öffentlichkeitsarbeit
- F.1 – F.7 Projektabwicklung

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-Verordnung HA 46 der Region Hannover vom 29.09.2020 gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und eingeschränkten Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht wiederholt. Der Geltungsbereich des NSG ist größer als das FFH-Gebiet. Die Erweiterungen, welche Maßnahmenflächen des LIFE+-Projektes umfassen, sollen später als FFH-Gebiet nachgemeldet werden.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der zentrale Hochmoorbereich mit seiner unzerstochenen „Heilen Haut“ sowie die im Randbereich tiefer liegenden Torfstiche sollen bei einem günstigen Wasserhaushalt weitgehend ohne Entkusselungen dauerhaft als offene Hochmoorlebensraumtypen fortbestehen. Höher liegende Flächen im Randgehänge sollen mit lichten, torfmoosreichen Moorwäldern bestanden sein, die ebenfalls von der Verbesserung der Wasserverhältnisse profitieren. Wenige randliche Flächen auf mineralischem Boden werden extensiv als artenreiches Grünland genutzt.

Die Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen sowie die Große Moosjungfer (Anhang II FFH-RL) sind in der NSG-Verordnung beschrieben und unten weiter konkretisiert.

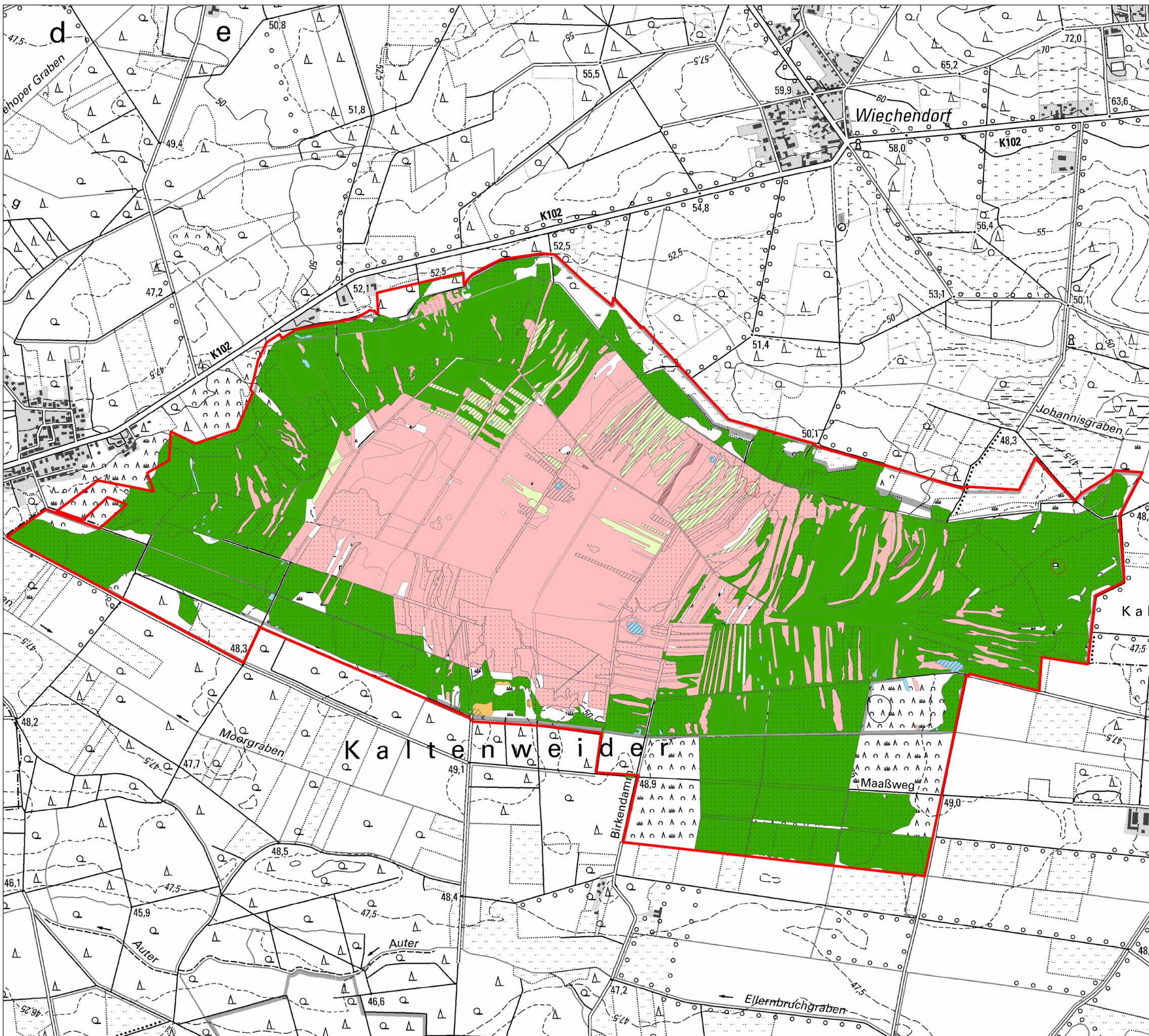
<b>096</b>	<b>Bissendorfer Moor</b>	<b>Entwurf</b>																																																																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>LIFE+ Projekt zur Wiedervernässung des Bissendorfer Moores</b>																																																																		
706																																																																				
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -Bestand sowie Anhang)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>B</td> <td>1,7</td> <td>B</td> <td>0,8/0,8/0,1</td> <td>1,7</td> <td>B</td> <td>0,8/0,8/0,1</td> </tr> <tr> <td>7110</td> <td>A</td> <td>15,3</td> <td>A</td> <td>11,9/3,4/0,0</td> <td>15,3</td> <td>A</td> <td>11,9/3,4/0,0</td> </tr> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>223,2</td> <td>B</td> <td>4,1/149,9/69,2</td> <td>223,2</td> <td>B</td> <td>4,1/149,9/69,2</td> </tr> <tr> <td>7140</td> <td>C</td> <td>0,6</td> <td>B</td> <td>0,1/0,5/0,0</td> <td>0,6</td> <td>B</td> <td>0,1/0,5/0,0</td> </tr> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>4,0</td> <td>A</td> <td>4,0/0,0/0,0</td> <td>4,0</td> <td>A</td> <td>4,0/0,0/0,0</td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>278,3</td> <td>C</td> <td>0,0/71,4/206,9</td> <td>278,3</td> <td>C</td> <td>0,0/71,4/206,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Transektkartierung 2015 bestätigt die Referenzdaten im Wesentlichen Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2007</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leucorrhinia pectoralis</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	B	1,7	B	0,8/0,8/0,1	1,7	B	0,8/0,8/0,1	7110	A	15,3	A	11,9/3,4/0,0	15,3	A	11,9/3,4/0,0	7120	A	223,2	B	4,1/149,9/69,2	223,2	B	4,1/149,9/69,2	7140	C	0,6	B	0,1/0,5/0,0	0,6	B	0,1/0,5/0,0	7150	C	4,0	A	4,0/0,0/0,0	4,0	A	4,0/0,0/0,0	91D0	B	278,3	C	0,0/71,4/206,9	278,3	C	0,0/71,4/206,9	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Leucorrhinia pectoralis	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																													
3160	B	1,7	B	0,8/0,8/0,1	1,7	B	0,8/0,8/0,1																																																													
7110	A	15,3	A	11,9/3,4/0,0	15,3	A	11,9/3,4/0,0																																																													
7120	A	223,2	B	4,1/149,9/69,2	223,2	B	4,1/149,9/69,2																																																													
7140	C	0,6	B	0,1/0,5/0,0	0,6	B	0,1/0,5/0,0																																																													
7150	C	4,0	A	4,0/0,0/0,0	4,0	A	4,0/0,0/0,0																																																													
91D0	B	278,3	C	0,0/71,4/206,9	278,3	C	0,0/71,4/206,9																																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																
Leucorrhinia pectoralis	1	B	p																																																																	

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schilf-Röhrichte sowie kleinflächige Binsen- und Großseggen-Bestände, Erlenbruchwald);</li> <li>artenreiches Extensivgrünland unterschiedlicher Feuchtstadien;</li> <li>arten- und blütenreiches Nass- und Feuchtgrünland als Lebensraum für Insekten sowie als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel wie zum Beispiel Großer Brachvogel und Kiebitz</li> <li>Torfböden</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz (auf landw. genutzten Flächen) <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB (für einzelne Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Baumaßnahmen auf Landesnaturschutzflächen und Flächen anderer öff. Eigentümer <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>UNB der Region Hannover</li> <li>Amt für regionale Landesentwicklung</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> EU-Förderprogramm LIFE+ (59 %) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenanteil Land Niedersachsen (34 %), Region Hannover (7 %) (nachrichtlich) <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung über Gräben, lineare Torfstiche und Entwässerungsstrukturen sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene „Randgehänge“</li> <li>Verbuschung und Bewaldung in Folge der Austrocknung der Torfe</li> <li>Mangel an geeigneten Gewässern für die Große Moosjungfer</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>LRT 3160: Erhalt von insg. 1,7 ha, davon mind. 0,8 EHG A und 0,8 ha EHG B, keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, starke Vergrößerung durch die Entnahme von Torf für die Verwallungen zu erwarten</li> <li>LRT 7110*: Erhalt von insg. 15,3 ha, davon mind. 11,9 ha EHG A und 3,4 ha EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 50 ha aus dem Netzzusammenhang notwendig, Entwicklung vorrangig aus LRT 7120, weiter Vergrößerung durch Maßnahmen zur Wasserhaltung möglich, neue Flächen ggf. vorübergehend mit schlechtem Erhaltungsgrad</li> <li>LRT 7120: Erhalt von insg. 223,2 ha, davon min. 4,1 in EHG A und 149,9 ha in EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 22,3 ha aus dem Netzzusammenhang notwendig, Vergrößerung um ca. 50 ha durch Maßnahmen zur Wasserhaltung möglich, Verbesserung des EHG C auf EHG B auf mind. 24,6 ha zur Verringerung des C-Anteils auf unter 20%, Entwicklung vorrangig aus LRT 91D0*,</li> <li>LRT 7140: Erhalt von insg. 0,6 ha, davon mind. 0,1 ha in EHG A und mind. 0,5 ha in EHG B, keine Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang nötig, trotzdem ist eine Vergrößerung durch die Vernässung wahrscheinlich</li> <li>LRT 7150: Erhalt von insg. 4 ha mit EHG A, keine Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang notwendig, trotzdem ist eine Flächenvergrößerung durch die Vernässung wahrscheinlich</li> <li>LRT 91D0*: Erhalt von insg. 278,3 ha, davon mind. 71,4 ha in EHG B, Flächenvergrößerung um mind. 3 ha und Verbesserung des EHG C auf EHG B auf mind. 206,9 ha zur Reduzierung des C-Anteils auf 0 % aus dem Netzzusammenhang notwendig, offene Moor-LRT sind vorrangig, Vergrößerung durch Vernässung trockener Moorwälder, die den LRT-Status verloren haben</li> <li>Leucorrhinia pectoralis – Große Moosjungfer: Beibehaltung des Gesamt-Erhaltungsgrades B, Offenhaltung von bestehenden Larvengewässern, deutliche Erhöhung der potentiellen Larvengewässer (vgl. LRT 3160), Verbesserung geeigneter Habitats aus dem Netzzusammenhang notwendig (Erhaltungszustand atlantische Region u1), die Torfentnahmestellen (für die Verwallungen) dienen als Larvengewässer</li> </ul>			

<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung naturnaher Hochmoorverhältnisse, die nur ein Minimum an pflegenden Eingriffen bedürfen</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung offener Wasserflächen für Amphibien und Libellen</li> <li>Entwicklung möglichst ganzjähriger Wassersättigung im Torfkörper</li> <li>Umwandlung von Acker in magere Flachland-Mähwiesen in Moorrandbereichen</li> <li>Extensivierung und Optimierung der Grünlandnutzung in Moorrandbereichen.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung naturnaher Hochmoorverhältnisse als Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten sowie aus Gründen des Klimaschutzes</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Zusammenfassung der wesentlichen Maßnahmen (für Details vgl. Actions im LIFE+ Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flurbereinigungsverfahren zur Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit (zu ca. 90 % abgeschlossen)</li> <li>Rückbau von ca. 13,6 km Gräben durch Kammerung und Teilverfüllung</li> <li>Bau von ca. 20 km Dämmen aus Torf bzw. anstehendem Boden</li> <li>Sohlerhöhung auf ca. 550 m Grabenlänge im nördlichen Randgraben</li> <li>Grabenneubau auf ca. 1,5 km zur Verlegung des Kaltenweider Hauptvorfluters</li> <li>Neubau eines Entlastungsgrabens zum Johannisgraben auf ca. 225 m</li> <li>Entkusselung von ca. 100 ha (abgeschlossen)</li> <li>Offenhaltung von 3 Libellengewässern (abgeschlossen)</li> <li>Extensivierung von landw. Flächen in Moorrandbereichen durch Abschluss von Pachtverträgen mit Bewirtschaftern (zu ca. 50% umgesetzt)</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit (laufend)</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Die Maßnahmen stehen kurz vor der Umsetzung. Der Beginn ist voraussichtlich im Herbst 2021 und die Umsetzung wird voraussichtlich bis in den Winter 2023/2024 dauern. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Erst-instandsetzung stehen ca. XXX € über das LIFE+ Projekt „Hannoversche Moorgeest“ zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass auch nach der Fertigstellung der Projektmaßnahmen eine Betreuung des Gebietes (z.B. vorübergehende Mahd von Gehölzaufwuchs auf Moordämmen) und die Durchführung nachbessernder Maßnahmen (z.B. Reparatur von Schäden in Moordämmen, Verschluss von nachträglich entdeckten Leckstellen in Gräben) erforderlich ist. Die Kostenträgerschaft hierfür liegt beim Land Niedersachsen. Alle weiteren notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Ziellebensraumtypen und -arten sowie die Zuständigkeiten für die Umsetzung und deren Finanzierung werden nach Abschluss des Projektes im After-LIFE Conservation Plan festgelegt.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Verbesserung des Gebiets für die Naherholung</li> <li>Abfederung von Hochwasserspitzen</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestehendes Netz mit 119 Moor-/Grundwassermessstellen</li> <li>Effizienzkontrolle der biotischen Faktoren (Ersterfassung erfolgt, weitere Erfassungsdurchgänge geplant)</li> <li>Analyse der Auswirkungen auf die Ökosystemfunktionen (vor Abschluss des Projektes)</li> <li>Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen (vor Abschluss des Projektes)</li> <li>After-LIFE-Conservation-Plan zur Erfolgskontrolle und für verbleibenden Optimierungsbedarf</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission als Fördergeber ist gesichert</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird auf die Ausführungen und Karten im PEPI von 2007, den LIFE+ Projektantrag aus dem Jahr 2012 sowie den Antrag auf Planfeststellung aus dem Jahr 2018 verwiesen</li> </ul>

Anlagen:

- Beschreibung der LIFE+ Actions
- A5-Maßnahmenplan (aus Planfeststellung)
- Bestandskarte mit LRT und Erhaltungsgraden, bzw. Fundstellen Anhang II Art



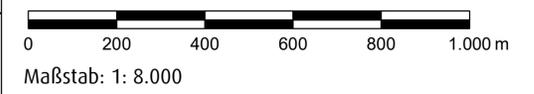
**NSG-Grenze**

**FFH-Lebensraumtyp mit Erhaltungsgrad**

- 3160, A
- 3160, B
- 3160, C
- 7110, A
- 7110, B
- 7120, A
- 7120, B
- 7120, C
- 7140, A
- 7140, B
- 7150, A
- 91D0, B
- 91D0, C

Vorkommen *Leucorrhinia pectoralis*

**FFH-Lebensraumtypen und Arten im  
Naturschutzgebiet "Bissendorfer Moor"  
in der Gemeinde Wedemark  
und der Stadt Langenhagen,  
Region Hannover (NSG - HA 46)**



Kartengrundlage  
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021 LGLN

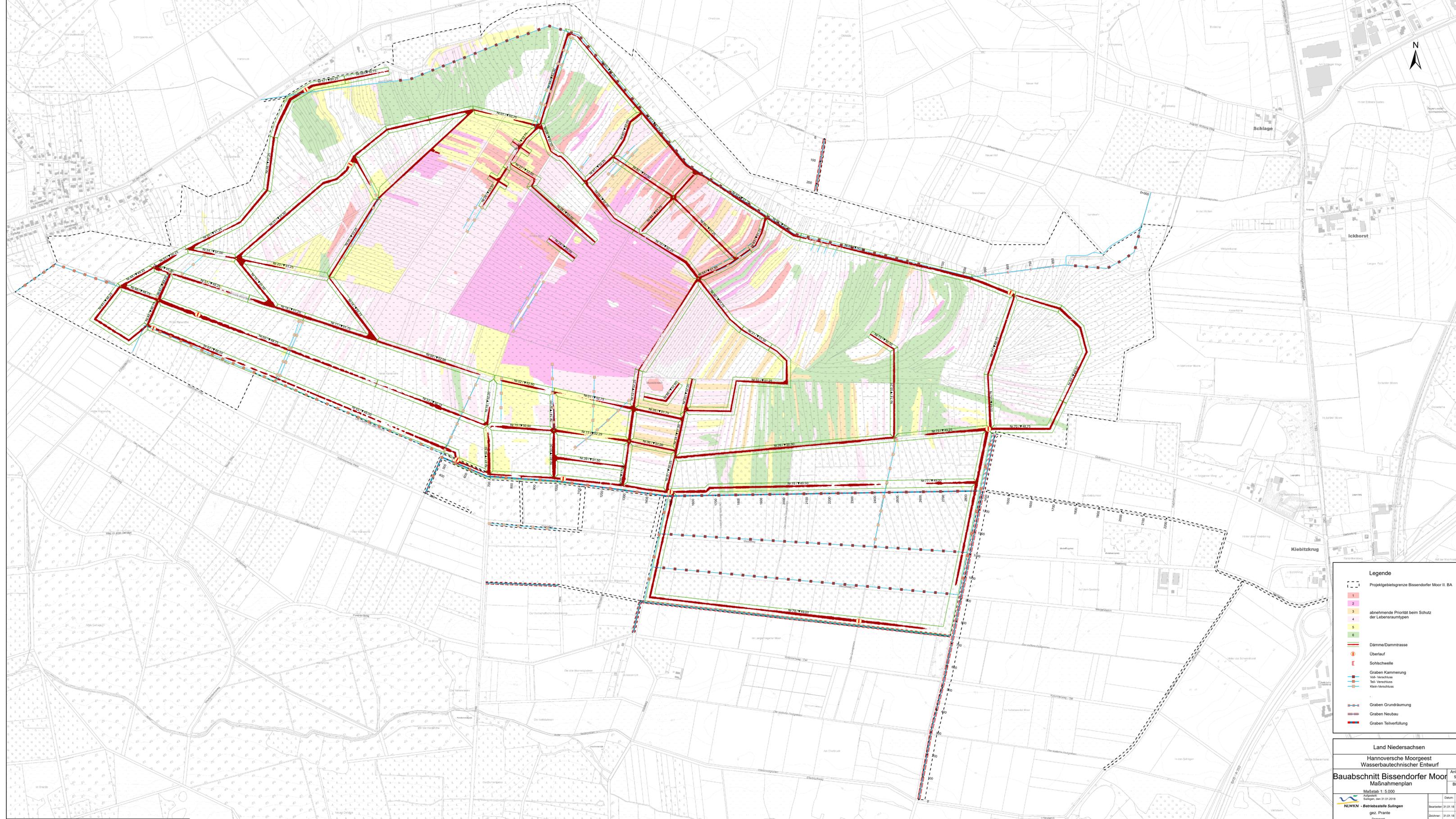
Datenquelle:  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,  
Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 2007

Herausgeber:  
Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde  
Höltzstraße 17  
30171 Hannover

Stand: 01.06.2021

© Region Hannover





**Legende**

- Projektgebietsgrenze Basendorfer Moor II, BA
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- Dämme/Dammtrasse
- Überlauf
- Sohlschwelle
- Graben Kammerung
- Voll-Verschluss
- Teil-Verschluss
- Klein-Verschluss
- Graben Grundräumung
- Graben Neubau
- Graben Teilverfüllung

Land Niedersachsen		Anlage: 5.0
Hannoversche Moorgeest		Blatt: 
Wasserbautechnischer Entwurf		Maßstab 1: 5.000
<b>Bauabschnitt Bissendorfer Moor</b>		Datum: 
<b>Maßnahmenplan</b>		Name: 
Aufgaben: 		Bearbeiter: 
NLWKN - Betriebsstelle Sulingen		Datum: 
gez. Prante		Drahter: 
		Jr. 

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 LELN